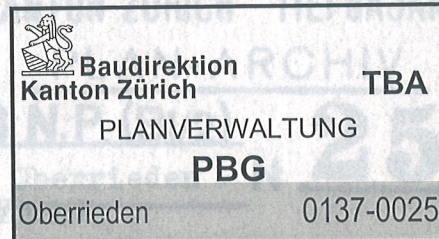


25

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 27. April 1967**



1659. Bau- und Niveaulinien. Am 16. Dezember 1966 ersuchte der Gemeinderat Oberrieden um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse Feld—Altweg—Huebacher. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 28. November 1966 sind gegen den am 22. Juli 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die zirka 570 m lange Quartierstrasse Feld—Altweg—Huebacher verbindet die Feldeggstrasse III. Kl. mit der Hinteren Bergstrasse III. Kl. Der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand ist in Anbetracht der Länge der Strasse etwas knapp, kann aber noch hingenommen werden. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Nebenstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Bei der Einmündung des Länzweges ist eine Sichtberme projektiert, um die Sicht in der Innenkurve zu gewährleisten.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 6,05 % auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberrieden vom 15. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse Feld—Altweg—Huebacher wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberrieden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberrieden unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isen